



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haushaltsausschuss	27.02.2023
Verwaltungsausschuss	06.03.2023
Rat der Stadt Esens	13.03.2023

Betreff:	Jahresabschluss der Stadt Esens für das Haushaltsjahr 2013
-----------------	---

Sachverhalt:

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. In diesem sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Der Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund im Februar 2022 vorgelegt. Der Prüfungsbericht wurde am 23.12.2022 erstellt. **Im Ergebnis wird bestätigt, dass**

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss grundsätzlich die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darstellt.

Der Prüfungsbericht enthält folgende **Prüfungsfeststellung**, die einer Stellungnahme bedarf:

- 1. Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.**

Stellungnahme:

Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse wird durch die personelle

Aufstockung im Finanzbereich angestrebt. Die Erfahrungswerte der bisher erstellten und geprüften Jahresabschlüsse dürften dazu beitragen, dass der Rückstand weiterhin abgebaut wird. Der Jahresabschluss 2014 ist dem Rechnungsprüfungsamt am 14.12.2022 zur Prüfung vorgelegt worden. Der Jahresabschlusses 2015 wird derzeit erstellt.

Die noch **erforderlichen Beschlüsse** werden nachstehend im Beschlussvorschlag ausführlich dargestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 i. V. mit § 128 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund vom 23.12.2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss des **ordentlichen Ergebnisses** in Höhe von **397.643,95 €** wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresüberschuss des **außerordentlichen Ergebnisses** in Höhe von **106.771,99 €** wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Vorstehende Anlagen werden ausschließlich per E-Mail versandt. Ein Abdruck kann im Einzelfall angefordert werden.

Klimaschutz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ ja, positiv *

☐ ja, negativ *

☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja * ☐ nein *

* Erläuterung siehe Begründung

Esens, den 18.02.2023	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	Rat	Ja:	Nein:	Enth.:
(Weyerts, Reno)				

Anlagenverzeichnis:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2013
 Bilanz zum 31.12.2013
 Ergebnisrechnung 2013
 Finanzrechnung 2013
 Jahresabschluss 2013